

BUNDESRAT

Food Waste soll reguliert werden

Der Bundesrat hat auf Initiative von Niedersachsen hin einen Entschließungsantrag verabschiedet, der die Bundesregierung auffordert, gesetzliche Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung zu ergreifen (LZ 34-21). In diesem Kontext soll die zivil- und strafrechtliche Haftung bei Lebensmittelspenden überprüft werden. Auch weitere steuerliche Anreize für Spenden sollen von der Bundesregierung geprüft werden. LZ 38-21

AUSLANDS-SHOPPING

Schweiz geht gegen Einkaufstourismus vor

Das Parlament der Schweiz hat den Freibetrag für Mehrwertsteuerfreie Einkäufe im Ausland von 300 auf 50 CHF gesenkt. Die Eidgenossenschaft will sich damit einen Teil der jährlich rund 700 Mio. CHF entgangenen Steuereinnahmen zurückerholen, berichtet das Schweizer Fernsehen. Der Einkaufstourismus von Schweizern wird auf 10 Mrd. CHF im Jahr geschätzt. Wann die Regelung in Kraft treten soll, ist noch nicht klar. LZ 38-21

E-COMMERCE

Lieferangabe „in der Regel“ reicht aus

Die Angabe „Lieferzeit i.d.R. 48 Stunden“ in einem Online-Shop ist wettbewerbsrechtlich nicht zu beanstanden. Das hat das OLG Hamm in einem aktuellen Urteil entschieden (Az. 4 U 57/21), das sich mit rund einem Dutzend Beanstandungen eines Webshops auseinandersetzen musste. Die Werbeaussagen „CO₂ Reduziert“, „Umweltfreundliche Produkte und nachhaltige Verpackungen“ erklärte das Gericht dabei aufgrund fehlender Erläuterungen für irreführend. LZ 38-21

WETTBEWERBSRECHT

Eine „Manufaktur“ erfordert Handarbeit

Nur wenn Produkte überwiegend in Handarbeit gefertigt werden, darf mit „Manufaktur“ firmiert werden. Andernfalls handelt es sich um eine wettbewerbswidrige Irreführung. Das hat das Oberlandesgericht Frankfurt entschieden (Az. 6 U 46/20). Mit „Manufaktur“ verbinde der Verkehr im Gegensatz zur industriellen Herstellung von Produkten eine Herstellungsstätte mit langer Tradition und Handfertigung hoher Qualitäten, so die Richter. LZ 38-21

WEBSHOPS

Lagerbestand in Echtzeit erforderlich

Zeigen Onlinehändler die Warenverfügbarkeit in ihrem Internet-Shop an, so muss diese Information auch den tatsächlichen Lagerbestand in Echtzeit widerspiegeln. Das geht aus einem Urteil des Landgerichts Rostock hervor (Az. 6 HKO 101/18), das der Redaktion vorliegt. Die Entscheidung ist nunmehr rechtskräftig, da die Berufung nach einem richterlichen Hinweis im Verfahren vor dem Oberlandesgericht Rostock zurückgenommen wurde. LZ 38-21

Brüssel prüft Ethylenoxid-Bewertung

EU-Kommission lädt Experten der Mitgliedsstaaten zur Beratung – Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Hamburg – Rückrufwelle

Das Pestizid Ethylenoxid (ETO) hält die europäische Ernährungsindustrie weiter in Atem. Fachleute sprechen von einem „Testfall für das Vorsorgeprinzip“. Die EU-Kommission setzt das Thema im Oktober auf die Tagesordnung.

Die Lawine der Ethylenoxid-Rückrufe schwillt weiter an. Nach Sesamsamen, Guarkern- und Johannisbrotkernmehl wurden Rückstände des Pestizids – beziehungsweise seines Abbauprodukts 2-Chlorethanol (2-CE) – inzwischen auch in Calciumcarbonat nachgewiesen. Mit der Liste der belasteten Zusatzstoffe wächst die Zahl der betroffenen Produkte: Speiseeis, Kekse, Instant-Nudeln, Nahrungsergänzungsmittel, Müsli-Riegel und Rote Grütze. Fast wöchentlich wandern neue Artikelgruppen auf das Online-Portal Lebensmittelwarnung.de und ins europäische Schnellwarnsystem RASFF.

In Fachkreisen wird von europaweit 10000 Produkt-Rückrufen gesprochen; die Zahl der stillen Rücknahmen bleibt im Dunkeln. Hoffnung auf eine Entspannung der Situation macht nun ein Treffen in Brüssel. Die EU-Kommission hat die Mitgliedsstaaten zu einer Expertensitzung am 4. Oktober eingeladen, in der über den bisherigen gemeinsamen Überwachungsansatz für Ethylenoxid diskutiert werden soll. Das bestätigt ein Kommissionssprecher auf LZ-Anfrage.

Im Juli hatten sich die EU-Staaten auf eine harmonisierte Vorgehensweise bei belastetem Johannisbrotkernmehl (E410) geeinigt. Es wurde faktisch eine „Null-Toleranz“-Strategie für Produkte festgelegt, in denen kontaminierte Zusatzstoffe verarbeitet wurden. Sie sollen unabhängig vom toxikologischen Befund im Endprodukt zurückgerufen werden (LZ 32-21).

Eine Überdehnung des Vorsorgeprinzips, wie manche Fachleute und



Verarbeitung: Auch Speiseeis steht aufgrund des Zusatzstoffs E410 unter Verdacht.

»Das ist ein Testfall für das Vorsorgeprinzip«

Prof. Dr. Markus Grube,
KWG Rechtsanwälte

auch mehrere Bundesländer meinen: „Die Kombination aus dem strengen Verarbeitungsverbot der Pestizidverordnung und einer ebenso strengen Anwendung des Vorsorgeprinzips beim Zerfallsprodukt 2-Chlorethanol führt inzwischen zu erheblichen Störungen bis hin zu Lieferengpässen“, bilanziert Markus Grube. „Das ist ein Testfall für das Vorsorgeprinzip“, urteilt der Lebensmittelrechtsexperte der Kanzlei KWG Rechtsanwälte.

Die Verlautbarung der EU-Kommission ist für die deutschen Überwachungsbehörden zwar weder bindend noch eine Rechtsgrundlage für Anordnungen. Die gemeinsame Haltung der Mitgliedsstaaten ist aber natürlich ein Orientierungspunkt für die Behörden,

zumal sich das Bundesernährungsministerium hinter die EU-Empfehlung stellt. Nur Belgien und Dänemark hatten im Juli Bedenken gegen die „Null-Toleranz“-Haltung erhoben, weil sie eine unverhältnismäßige Lebensmittelverschwendung befürchteten. Beide Länder verpflichteten sich dennoch auf den gemeinsamen Standpunkt.

Bei der Sitzung im Oktober könnten die kritischen Töne angesichts des Ausmaßes der Rückrufwelle nun jedoch lauter und vielstimmiger werden. Experten für Lebensmittelrecht wie der Rechtsanwalt Alfred Hagen Meyer sehen in der ETO-Thematik ohnehin „mehr eine politische Frage als eine Sicherheitsfrage“. Der Krisenberater Michael Lendle bewertet die Rücknahme- und Rückruffälle vor allem als ein Branchenproblem: „Gesetzgeber und Wirtschaftsverbände hätten längst gemeinsam eine Lösung finden müssen“, kritisiert der Geschäftsführer der AFC Risk & Crisis Consult.

Falls auf politischem Weg keine praktikable Vorgehensweise gefunden wird, werden die Gerichte entscheiden müssen. Nach LZ-Informationen klagt ein Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln aktuell vor dem Verwaltungsgericht Hamburg im Eilverfahren gegen eine Rücknahmeanordnung der Hansestadt. Aufgrund des öffentlichen Drucks will das Unternehmen namentlich nicht genannt werden.

Eine zentrale Frage des Verfahrens: Ist die Einschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) haltbar, laut der das Zerfallsprodukt 2-CE gesundheitlich ebenso gefährlich ist wie Ethylenoxid selbst? Zwei wissenschaftliche Studien sollen im konkreten Fall die Unbedenklichkeit des betroffenen Calciums belegen. Sie stützen sich unter anderem auf Daten der US-Umweltbehörde Environmental Protection Agency (EPA). Einen Entscheidungstermin hat das Gericht noch nicht anberaunt. be/LZ 38-21

Veggie-Norm soll der EU als Vorbild dienen

Brüssel muss „vegan“ und „vegetarisch“ definieren – ISO-Norm schafft klare Kriterien

Gleich drei Verbände fordern den EU-Gesetzgeber auf, nunmehr eine Begriffsbestimmung für „vegan“ und „vegetarisch“ zu liefern. Eine neue weltweite Norm könnte dabei als Blaupause dienen.

Die EU-Kommission soll so bald wie möglich ihrer Pflicht nachkommen und eine Definition der Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ erarbeiten. Das haben vergangene Woche die Verbände European Vegetarian Union (EVU), EuroCommerce und FoodDrinkEurope in einer gemeinsamen Stellungnahme gefordert – und einen Formulierungsvorschlag unterbreitet.

„In diesem Kontext könnte auch die neue ISO-Norm zur Veggie-Produktkennzeichnung als Orientierung dienen“, sagt Ronja Berthold, Leiterin Public Affairs der EVU. Im März hatte die Internationale Organisation für Normung (ISO) die ISO-Vorschrift 23662 veröffentlicht. Diese klärt, welche Zutaten oder Verarbeitungshilfsstoffe in entsprechend deklarierten Produkten zulässig sind. Zwar hat die ISO keinerlei Gesetzgebungsbefugnis; viele Industrien halten sich jedoch freiwillig an die Sprachregelungen der Organisation. „Es wäre nicht das erste Mal, dass



Gefragtes Sortiment: Seit März stellt die ISO-Norm 23662 klar, welche Zutaten oder Verarbeitungshilfsstoffe in veganen und vegetarischen Lebensmitteln zulässig sind.

eine ISO-Definition als Grundlage für staatliche Gesetze verwendet wird“, sagt Valentin Jäger, Leiter Qualitätsmanagement von Taifun-Tofu.

Die Veggie-ISO-Norm soll vor allem die B2B-Kommunikation erleichtern – etwa die zwischen Herstellern von vegetarischen Fertigprodukten und ihren Lieferanten, oder auch die von Händlern mit ihren Zulieferern. „Will ein Händler etwa einen veganen Reisessig in Japan einkaufen, dann ist nun auf Basis des ISO klar, dass der Essig nicht mit Gelatine geklärt worden sein darf. Diese gemeinsame Sprachregelung erspart viele Detailerklärungen in der

Produktspezifikation“, betont Jäger.

Auch für den Verbraucher ist die ISO-Vorschrift relevant. „Burger King hat jüngst in den USA einen Rechtsstreit gewonnen – und durfte demnach fleischlose Patties auf demselben Grill zubereiten wie Fleisch-Patties. Das ist nach der ISO unzulässig, da es nicht der Guten Herstellungspraxis entspricht“, so der Manager weiter.

Eine Neuerung bringt die ISO-Norm auch zu Tierversuchen bei der Entwicklung von Veggie-Ware. Tierversuche sind jetzt nur noch erlaubt, wenn sie gesetzlich vorgeschrieben sind, etwa für Novel Food. gmf/LZ 38-21

Bauern fordern „Wirtschaftsrat“

Die Vertreter der Landwirtschaft im sogenannten Agrardialog schlagen zur Fortsetzung der Gespräche einen „Agrar-Handel Wirtschaftsrat“ vor. Es wäre nach dem Agrardialog und der von HDE, Bauern- und Raiffeisenverband ins Leben gerufenen „Koordinierungszentrale Handel Landwirtschaft“ (ZKHL) ein drittes Format. Der Wirtschaftsrat soll von einem 16-köpfigen Vorstand mit Vertretern aus allen Bereichen der Wertschöpfungskette angeführt werden. Unterhalb des Vorstands sind sieben Arbeitsgruppen für die Themenbereiche Milch/Rind, Schwein, Herkunft, Geflügel, Fisch, Obst/Gemüse, Tierschutz/Nachhaltigkeit/Umwelt vorgesehen. Mit dieser Position gingen die Bauernorganisation „Land schafft Verbindung“ und weitere Gruppierungen in das Informationstreffen der ZKHL am Mittwoch. Zudem fordern die Landwirte eine Fortsetzung der Gespräche im Agrardialog über den September hinaus. Die Vertreter des LEH im Agrardialog hatten signalisiert, künftig auf die die Koordinierungszentrale zu setzen. Die Gespräche der Landwirte mit der ZKHL sollen nach LZ-Informationen nächste Woche weitergeführt werden. be/LZ 38-21